

**Wirtschaft**

# Exit gefährdet Exporte und Importe - und den Impfpass

Anerkennt die EU nach dem Aus für das Rahmenabkommen den Schweizer Datenschutz nicht mehr als gleichwertig, drohen drastische Probleme

Holger Alich

---

Der Satz lässt alles offen: «Wir werden nun die Folgen dieser Ankündigung sorgfältig analysieren.» Mit diesen Worten schliesst die EU-Kommission ihre unterkühlte Stellungnahme dazu ab, dass der Bundesrat die Verhandlungen zum Rahmenabkommen beendet hat.

Eine mögliche Folge betrifft ein technisch anmutendes Thema, das aber schwerwiegende Folgen für die meisten Schweizer Unternehmen hat: der Datenschutz.

Darum geht es: Damit Schweizer Firmen Personendaten mit EU-Geschäftspartnern problemlos austauschen können, muss die EU das Schweizer Datenschutzniveau als gleichwertig anerkennen. Die EU hatte bereits 2018 einen neuen Standard mit der EU-Datenschutzgrundverordnung geschaffen.

## Bundesrat war im Geheimpapier gewarnt worden

Im Herbst zog die Schweiz nach und erneuerte ihr Datenschutzgesetz nach EU-Vorbild. Die neuen Regeln legen fest, welche Personendaten als schützenswert gelten, dass Nutzer das Recht auf Löschung ihrer Daten haben und dass Firmen Datenschutzpannen binnen 72 Stunden melden müssen.

Nun prüft die EU-Kommission, ob sie die neuen Schweizer Datenschutzregeln als gleichwertig anerkennt. Sie liess nach dem Aus für das Rahmenabkommen durchsickern, dass sie nun alle anstehenden Entscheide im Licht des Übungsabbruchs neu beurteilen werde.

Daher warnte zuvor die Bundesverwaltung im sogenannten Geheimpapier den Bundesrat, dass die EU-Kommission dem Schweizer Datenschutzgesetz diese Anerkennung verweigern könnte. «Es kann sein, dass die EU die Anerkennung aus politischen Gründen verweigert», glaubt auch Reto Fanger, ein auf Datenschutzfragen spezialisierter Anwalt.

Die Folgen wären schwerwiegend: «Mit der Aberkennung der Gleichwertigkeit beim Datenschutz würde die EU ein neues, nicht-tarifäres Handelshemmnis schaffen, das möglicherweise auch Produkte verteuert», sagt Erich Herzog, Geschäftsleitungsmitglied der Unternehmenslobby Economiesuisse.

## Praktisch der ganze Aussenhandel wäre betroffen

Bei jedem neuen Vertrag mit einem EU-Kunden, bei welchem Personendaten des Kunden verarbeitet werden, müsse dann das Schweizer

Unternehmen durch gesonderte Vertragsklauseln dem Kunden zusichern, dass die Daten wie in der EU geschützt sind, sagt Alberto Job, Direktor und Informatikexperte der Beratungsfirma KPMG. «Von diesem Problem wären Tausende von Firmen betroffen, die sich bisher noch kaum mit Datenschutz beschäftigt haben», fügt David Vasella an, Fachanwalt für Datenschutzrecht bei der Kanzlei Walder Wyss.

Er nennt ein Beispiel: Ein Schweizer Händler, der von einem deutschen Hersteller Duschvorhänge bezieht und deshalb Daten austauscht, müsste per Vertrag seinem deutschen Geschäftspartner zusichern, dass die Daten in der Schweiz sicher sind.

Betroffen wären also nicht nur Exporteure, sondern auch Importeure. Und damit praktisch der gesamte Aussenhandel mit der EU. «Alle Unternehmen im grenzüberschreitenden Handel müssten die Lage juristisch prüfen und in sehr vielen Fällen einen Vertrag zum Datenschutz schliessen», erklärt Fachanwalt Vasella.

Die Europäische Union ist mit Abstand der wichtigste Handelspartner der Schweiz: Fast 50 Prozent der Wareneinfuhren kommen aus der EU, rund 42 Prozent der Exporte gehen dorthin. Allein das Handelsvolumen der Schweiz mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern ist grösser als jenes mit dem Riesenreich China.

Experten warnen davor, das Datenschutz-Problem zu unterschätzen. Besonders betroffen seien Unternehmen aus der Schweiz, die über Online-Plattformen in der EU Waren an EU-Konsumenten ausliefern, sagt Thomas Bolliger, Partner von KPMG und Informatikexperte.

Treffen werde es auch die Pharmaforschung im Auftrag europäischer Konzerne, internationale Unternehmen, die Daten in der Gruppe austauschen, die Abwicklung internationaler Versicherungsfälle, Firmen des Transportwesens wie Fluggesellschaften und Schweizer Anbieter von Rechenzentren mit Kunden aus Europa.

Die Aberkennung der Gleichwertigkeit könnte den Schweizern zudem die Urlaubssaison vermiesen. «Denn es drohen Probleme bei der Anerkennung des Schweizer und des europäischen Impfausweises», warnt KPMG-Experte Bolliger. «EU-Länder werden nur Daten von betroffenen Personen in die Schweiz schicken, wenn ein gleichwertiger Datenschutz garantiert wird.» Um das Problem zu lösen, wird die Schweiz zusätzliche Garantien abgeben müssen.

## **Die Schweiz weicht von EU-Regeln ab**

Ob die EU tatsächlich der Schweiz die Anerkennung verweigert, ist derzeit unklar. Der Bund habe dafür «zurzeit keine Indizien», sagt Monique Cossali Sauvain, Chefin des Fachbereichs Rechtsetzungsprojekte beim Bundesamt für Justiz. Warum die Verwaltung dann den Bundesrat vor diesem Szenario warnt, dazu will sie nichts sagen.

Die Fachleute von KPMG beurteilen die Lage weniger rosig. «Die neue Schweizer Datenschutz-Gesetzgebung orientiert sich zwar an der Datenschutz-Verordnung der EU, doch weicht sie auch davon ab», sagt KPMG-Fachmann Bolliger.

So hat der Datenschutzbeauftragte in der Schweiz weniger Macht als jene in der EU. Diese dürfen bei Verstössen selbst Sanktionen verhängen, in der Schweiz ist das nicht möglich. Sanktionen dürfen hier nur Gerichte verhängen.

Solche und andere Abweichungen könnten laut Bolliger ein möglicher Ansatzpunkt dafür sein, dem Schweizer Datenschutzgesetz die Gleichwertigkeit abzusprechen.

Medtech-Branche ist das erste Opfer

Die schleichende Erosion des Zugangs der Schweiz zum EU-Binnenmarkt hat begonnen. Seit dem 26. Mai - just an dem Tag, an dem der Bundesrat das Rahmenabkommen bodigte - gilt die neue EU-Medizinprodukteverordnung. Da die EU das Abkommen mit der Schweiz über technische Handelshemmnisse für Medizinprodukte nicht entsprechend aktualisiert hat, hat die Branche ihren barrierefreien Zugang zum EU-

Binnenmarkt verloren. Die Anbieter müssen ihre Produkte jetzt doppelt zertifizieren lassen.

Damit erhöht sich der Aufwand: Neu müssen Schweizer Anbieter einen Bevollmächtigten in der EU ernennen, der Herstelleraufgaben mitsamt Produkthaftung übernimmt. Zudem müssen sie ihre Produkte nach EU-Vorgaben beschriften. Der Branchenverband Swiss Medtech beziffert den Zusatzaufwand mit anfänglich 114 Millionen Franken, danach lägen die Zusatzkosten bei 75 Millionen Franken pro Jahr.

Als Nächstes droht der Maschinenbauindustrie dasselbe Schicksal: Sie benötigt eine Auffrischung ihres Abkommens über technische Handelshemmnisse bis 2023. Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie exportiert jährlich Waren im Volumen von rund 37 Milliarden Franken in die EU.

Laut einer Vorhersage von BAK Economics könnten Rückschritte bei den technischen Handelshemmnissen die Güterexporte der betreffenden Branchen bis 2040 um insgesamt 12 Prozent verringern. (ali)

© SonntagsZeitung. Alle Rechte vorbehalten.